

Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung Groß Schenkenberg am 07. Juni 2022 in der Alten Schule

Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 20:35 Uhr

Unterbrechungen: keine
Mitgliederzahl: 9

Anwesend:	Abwesend:
<u>stimmberechtigt:</u>	
1. Bürgermeister Paschen, Bernd (als Vorsitzender)	
2. GV Wulf, Matthias (1. stellvertretender Bürgermeister)	
3. GV Pohl, Anne (2. stellvertretende Bürgermeisterin)	
4. GV Blümel, Frank	
5. GV Lubda, Petra	
6. GV Otto, Fritz	
7. GV Reichardt, Armin	
8. GV Voth, Miriam	
9. GV Werner, Malte	fehlt entschuldigt
<u>nicht stimmberechtigt:</u>	
Koop, Doris, Protokollführerin	

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit der Mitglieder der Gemeindevertretung und der Beschlussfähigkeit
2. Anträge auf Ergänzung/ Erweiterung der Tagesordnung
3. Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten unter Ausschluss der Öffentlichkeit
hier: Verfahrensbeschluss nach § 35 Gemeindeordnung
4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 29.04.2022
5. Bericht aus den Ausschüssen
6. Bericht des Bürgermeisters
7. Einwohnerfragezeit
8. Ernennung und Verpflichtung des Wehrführers
9. Antrag der FF auf Beschaffung einer Wärmebildkamera
10. Stromkonzessionsvertrag mit der TraveNetz GmbH
11. Bankettpflege der Wirtschaftswege der Gemeinde
12. Anfragen/ Mitteilungen/ Verschiedenes

N i e d e r s c h r i f t über die Sitzung der Gemeindevertretung Groß Schenkenberg am 07. Juni 2022 in der Alten Schule

I. Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit der Mitglieder der Gemeindevertretung und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Bernd Paschen eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist, weil acht von neun Vertretern anwesend sind.

2. Anträge auf Ergänzung/ Erweiterung der Tagesordnung

Es liegt ein Antrag auf Ergänzung/ Erweiterung der Tagesordnung vor.
Als TOP 11 soll das Thema „Bankettenpflege der Wirtschaftswege der Gemeinde“ durchgeführt werden.
Der ursprüngliche TOP 11 mit dem Thema „Anfragen/Mitteilungen/Verschiedenes“ rückt eine Nummer weiter und wird zu TOP 12.

Abstimmungsergebnis:

8 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

3. Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten unter Ausschluss der Öffentlichkeit

hier: Verfahrensbeschluss nach § 35 Gemeindeordnung

Es liegen keine Anträge zum Ausschluss der Öffentlichkeit während der Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten vor.

4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 29.04.2022

Es gibt keine Einwendungen gegen das Protokoll vom 29.04.2022.

5. Bericht aus den Ausschüssen

a) Bauausschuss:

- In der Twiete ist ein Baum umgefallen. An der Stelle ist eine Senke in der Straße. Hierzu werden Überlegungen zur Beseitigung angestellt.

- Die Böschung am Anfang der Twiete auf der linken Seite Höhe [REDACTED] rutscht immer wieder ab. Zur Verhinderung muss noch eine Lösung her, evtl. durch Anpflanzungen. Der Bürgermeister empfiehlt, Hilfestellung vom Amt Sandesneben-Nusse in Anspruch zu nehmen.

- In der Kannenbruchsiedlung bleibt das Thema „Sanierung von Schächten“ bestehen. In der Sitzung vom 8. März 2022 wurde entschieden, einen Schacht sanieren zu lassen, um einen Erfolg messen zu können.

Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung Groß Schenkenberg am 07. Juni 2022 in der Alten Schule

zu 5.a)

Beschlussentwurf:

Der Bauausschussvorsitzende Frank Blümel beauftragt den Architekten Herrn Klünder, sich die Wand anzuschauen, die die Hausmeisterwohnung der Gemeinde und die Schulräume trennt, um Lösungen zur Lärmeindämmung zu unterbreiten:

Abstimmungsergebnis:

8 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

b) Jugend- und Kulturausschuss:

- Am 18. Juni 2022 wird das Dorfkinderfest durchgeführt. Dieses Mal mit freiem Eintritt.

- Am 18. September 2022 wird es eine Rallye geben.

- Voraussichtlich am 10.10.2022 gibt es einen Flohmarkt.

- Es ist geplant, die Grünflächen um den Feuerlöschteich neu zu gestalten durch die Aufstellung von Kunstwerken unter Beteiligung der Bürger.

- Im August 2022 ist ein Fotowettbewerb geplant, der Online durchgeführt wird. Es gibt dafür Preise zu gewinnen. Genaue Termine sind dann auf der Homepage der Seite von Groß Schenkenberg zu finden

- Eine Pflanzaktion im Oktober 2022 ist sinnvoll, weil einige Pflanzen bereits beim Mähen zu Fall gebracht wurden.

c) Finanzausschuss:

Zum Finanzausschuss gibt es derzeit nichts zu berichten.

6. Bericht des Bürgermeisters

Der Bericht des Bürgermeisters ist dem Protokoll beigelegt.

7. Einwohnerfragezeit

Die Einwohnerfragezeit wird durchgeführt.

8. Ernennung und Verpflichtung des Wehrführers

Beschlussentwurf:

Die Gemeindevertretung nimmt die Wahl von Herrn Timo Degener zum Gemeindeführer zur Kenntnis, gleichzeitig wird der Wahl gemäß Brandschutzgesetz zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

8 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

Der Gewählte Timo Degener wird zum Ehrenbeamten ernannt und vereidigt.

Dem bisherigen Wehrführer Klaus Spindler wird gebührend gedankt für seine Verdienste in der freiwilligen Feuerwehr Groß Schenkenberg, vor allem für gestiegene Mitgliederzahlen.

**N i e d e r s c h r i f t über die Sitzung der Gemeindevertretung Groß Schenkenberg am
07. Juni 2022 in der Alten Schule**

9. Antrag der FF auf Beschaffung einer Wärmebildkamera

Beschlussentwurf:

Die Gemeindevertretung stimmt einstimmig für den Antrag der Feuerwehr zum Kauf einer Wärmebildkamera mit Zubehör und Kfz-Ladehaltung für 1.991,07 €.
So können die Feuerwehrleute ihre Arbeit noch effektiver erledigen.

Abstimmungsergebnis:

8 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

10. Stromkonzessionsvertrag mit der TraveNetz GmbH

Beschlussentwurf:

Die Gemeindevertretung möge beschließen, den verbindlich angebotenen Stromkonzessionsvertrag der TraveNetz GmbH mit einer Laufzeit von 20 Jahren abzuschließen:

Abstimmungsergebnis:

8 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

11. Bankettpflege der Wirtschaftswege der Gemeinde

Die bisherige Pflege der Banketten der gemeindlichen Wirtschaftswege wurde von der Firma „Johannes Kraus“ aus Grinau durchgeführt. Diese hat nun ein weiteres Angebot abgegeben zum Mähen zweimal jährlich. Das zweimalige Mähen erscheint den Gemeindevertretern sinnvoller.

Da in einer vergangenen Gemeindevertretungssitzung ein Beschluss gefasst wurde, die Wege nur einmal jährlich zu mähen, wird dieser Beschluss aufgehoben:

Abstimmungsergebnis:

8 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

Die Gemeindevertreter stimmen mehrheitlich für das Angebot vom 02.06.2022 von der Firma Johannes Kraus aus Grinau für die Bankettpflege der Wirtschaftswege zweimal jährlich für einen Zeitraum von 3 Jahren. Die Kosten belaufen sich auf 1.666,00 € jährlich:

Abstimmungsergebnis:

7 dafür, 0 dagegen, 1 Enthaltung

**N i e d e r s c h r i f t über die Sitzung der Gemeindevertretung Groß Schenkenberg am
07. Juni 2022 in der Alten Schule**

12. Anfragen/ Mitteilungen/ Verschiedenes

- Die nächste öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung findet am 13. September 2022 um 19:30 Uhr in der Alten Schule statt.
- Brigitte Buck informiert darüber, dass für die Senioren am 21. Juni 2022 ein Kaffeemittag organisiert wird. Bis dato haben sich nur wenige Bürger angemeldet.
- Der Gemeindeausflug mit dem Bus für alle Bewohner von Gr. Schenkenberg, nicht nur für Senioren, findet am 03. September 2022 statt. Es sind noch genügend Plätze frei.
- Auf dem Parkplatz vor der „Alten Schule“ gibt es barrierefreie Parkplätze. Es werden Überlegungen getroffen, ob und wie diese zu kennzeichnen sind, evtl. mit einer Beschilderung an der Gebäudewand der „Alten Schule“.


Bürgermeister


Protokollführerin

Anlage TOP 6

Bericht des Bürgermeisters / 2022-06-07

1. Der Motormäher mit Radantrieb war defekt. Es wurde ein neues Gerät beschafft.
2. Die Flaschencontainer werden voraussichtlich diese Woche umgestellt.
3. Hauptstraße 62 musste das Pumpwerk repariert werden. Die Steuerung war defekt.
4. Die Grundstücksangelegenheit „Grinautal“ wurde einem RA übergeben.

Beglaubigter Auszug

aus der Sitzungsniederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung Groß Schenkenberg vom 07.06.2022

Punkt 8 der Tagesordnung: Zustimmung zur Wahl des Gemeindeführers

Erläuterungen:

Die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Groß Schenkenberg hat am 06.05.2022 Herrn Timo Degener zum Gemeindeführer gewählt.

Die Wahl bedarf gemäß § 11 Abs. 3 Brandschutzgesetz (BrSchG) vom 10. Februar 1996 der Zustimmung des Trägers der Feuerwehr.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung nimmt die Wahl von Herrn Timo Degener zum Gemeindeführer zur Kenntnis, gleichzeitig wird der Wahl gemäß Brandschutzgesetz zugestimmt.

Der Gewählte ist zum Ehrenbeamten zu ernennen.

Gesetzliche Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmhaltung
9	8	8	1	1

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren folgende Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsmäßig eingeladen worden ist.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Schenkenberg war beschlussfähig.

Groß Schenkenberg, 07.06.2022



Der Bürgermeister

VORLAGE

für die Sitzung der Gemeindevertretung Groß Schenkenberg am 07/06/22 TOP 10

Betr.: Verbindliches Angebot vom 15.09.2020 der TraveNetz GmbH für den Abschluss eines Stromkonzessionsvertrages

1. Erläuterung:

Der bestehende Stromkonzessionsvertrag ist ausgelaufen. Die Amtsverwaltung führte daraufhin gemäß § 46 Abs. 3 Energiewirtschaftsgesetz ein Verfahren zum Neuabschluss des Stromkonzessionsvertrages durch und hatte hierzu das Auslaufen des bestehenden Stromkonzessionsvertrags öffentlich im elektronischen Bundesanzeiger am 30.05.2016 bekannt gemacht. Daraufhin gingen Interessenbekundungen der Schleswig-Holstein Netz AG, der Stadtwerke Lübeck Netz GmbH sowie der Vereinigte Stadtwerke Netz GmbH bei der Amtsverwaltung ein.

Nach Aufstellung von Auswahlkriterien für das Stromzessionsverfahren durch die Gemeindevertretung und Übersendung dieser Kriterien an die Interessenten in einem 1. Verfahrensbrief zusammen mit allgemeinen Vorgaben zur Durchführung des Verfahrens und der Durchführung eines anschließenden erfolgreichen Gerichtsverfahrens zu den Kriterien fanden am 12.12.2018 separate Bietergespräche zu den von den Bietern eingereichten unverbindlichen Angeboten statt.

Mit einem 2. Verfahrensbrief wurden die Bieter zur Abgabe verbindlicher Angebote aufgefordert. Vor Einreichung eines Angebots zog sich die Schleswig-Holstein Netz AG jedoch aus dem Verfahren zurück, so dass nur noch die Vereinigte Stadtwerke Netz GmbH sowie die Stadtwerke Lübeck Netz GmbH, die mittlerweile in die TraveNetz GmbH umgewandelt wurde, fristgerecht verbindliche Angebote unter Vorlage jeweils eines Stromkonzessionsvertrages abgegeben sowie Eignungsnachweise eingereicht haben.

Vor Auswertung der verbindlichen Angebote durch die beratende Rechtsanwaltskanzlei der Amtsverwaltung nahmen jedoch auch die Vereinigte Stadtwerke Netz GmbH ihr Angebot zurück.

Da in dem Stromkonzessionsverfahren somit nur noch das verbindliche Angebot der TraveNetz GmbH vorlag, erübrigte sich eine wettbewerbliche Auswertung der Netzbetriebskonzepte und Konzessionsverträge zur Ermittlung des am besten geeigneten Bieters. Gegenstand der Prüfung war daher nur noch die Eignung der TraveNetz GmbH, die Erfüllung der Mindestanforderung nach dem 1. Verfahrensbrief (Zahlung der höchstzulässigen Konzessionsabgabe) sowie die Rechtmäßigkeit des angebotenen Konzessionsvertrags der TraveNetz GmbH.

Die Eignung der TraveNetz GmbH wurde durch ein Schreiben des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume aus dem Jahr 2016 nachgewiesen. Des Weiteren hat sich TraveNetz GmbH im angebotenen Konzessionsvertragsangebot verpflichtet, die nach der Konzessionsabgabenverordnung

höchstzulässige Konzessionsabgabe während der Laufzeit des Vertrags zu zahlen. Damit hat die TraveNetz GmbH auch die Mindestanforderung der Gemeinde erfüllt.

Die Prüfung der beratenden Rechtsanwaltssozietät zum Konzessionsvertragsangebot der TraveNetz GmbH ergab, dass die Regelungen des Vertrags in sich weder widersprüchlich noch rechtlich unzulässig sind. Vielmehr ist das Vertragsangebot der TraveNetz GmbH kommunalfreundlich und die Interessen der Gemeinde werden mit dem Vertrag sehr umfassend berücksichtigt. Insgesamt lässt sich festhalten, dass das Vertragsangebot der TraveNetz GmbH für die Gemeinde damit einen deutlichen Zugewinn im Vergleich zur bisherigen konzessionsvertraglichen Regelung darstellt. Das Vertragsangebot konnte – mit wenigen formalen Änderungen – angenommen werden. Die formalen Anpassungen wurden durch die TraveNetz GmbH vorgenommen.

2. Beschlussentwurf:

Die Gemeindevertretung möge beschließen, den verbindlich angebotenen Stromkonzessionsvertrag der TraveNetz GmbH mit einer Laufzeit von 20 Jahren abzuschließen.

3. Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Enthaltungen
9	8	8	/	/

4. Bemerkung:

Aufgrund des § 22 Go waren keine/ folgende Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zu Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Die Gemeindevertretung war beschlussfähig.

Gv. Pöschelberg, 07/06/22
Ort, Datum



[Signature]
Def/ Die Bürgermeister/in